

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 8 (1875)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Achter Jahrgang.

Bern

Samstag den 16. Januar

1875.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die Besoldungen der Primarlehrer im Kt. Bern.

(Fortsetzung.)

Einen noch richtigern Einblick in die Besoldungsverhältnisse der Primarlehrerstellen im Kt. Bern erhalten wir, wie schon angedeutet, wenn wir einzig die Gemeindebesoldung in Betracht ziehen, also die Staatszulage außer Betracht lassen. Nach den Erhebungen der Erziehungsdirektion auf Oktober abh. beträgt die Gemeindebesoldung im Durchschnitt Fr. 776, wovon Fr. 587 Fixum und der Rest von Fr. 189 Naturalleistungen. Da diese letztern zum gleichen Werthe wie für 1871 angenommen sind, was wohl kein großer Fehler ist, so können wir die Naturalien füglich bei Seite lassen und uns einzig auf die fixe Baarbesoldung von Seite der Gemeinden beschränken. Nach diesen ordnen sich die Amtsbezirke wie folgt:

Rang.	Amtsbezirke.	Stellen.	Baarbesoldg. im Durchschnitt.	Min. 450 Fr. haben.	Baarbesoldung in Prozenten.			
					Minimum.	über Fr. 450.	über Fr. 600.	über Fr. 800.
1.	Bern, Stadt.	73.	1011.	—	—	100.	100.	52.1.
2.	Biel.	37.	957.	3.	8.1.	91.9.	78.4.	67.6.
3.	Courtclary.	77.	817.	4.	5.2.	94.8.	79.2.	35.0.
4.	Bern, Amt.	149.	780.	14.	9.4.	90.6.	57.7.	26.8.
5.	Neuenstadt.	15.	763.	1.	6.7.	93.3.	60.0.	40.0.
6.	Laufen.	18.	650.	7.	38.9.	61.1.	44.4.	33.3.
7.	Münster.	55.	638.	11.	20.0.	80.0.	34.6.	18.2.
8.	Fraubrunnen.	48.	600.	14.	29.2.	70.8.	29.2.	8.4.
9.	Wangen.	69.	594.	20.	29.0.	71.0.	29.0.	10.2.
10.	Büren.	37.	590.	11.	29.7.	70.3.	29.7.	10.8.
11.	Thun.	98.	589.	49.	50.0.	50.0.	20.4.	13.3.
12.	Narwangen.	89.	586.	28.	31.5.	68.5.	33.7.	9.0.
13.	Freibergen.	36.	583.	12.	33.3.	66.7.	27.8.	8.4.
14.	Nidau.	50.	572.	22.	44.0.	56.0.	30.0.	10.0.
15.	Bern, Land.	76.	559.	14.	18.4.	81.6.	17.1.	2.6.
16.	Burgdorf.	78.	559.	33.	42.3.	57.7.	18.0.	7.7.
17.	Seftigen.	66.	549.	27.	40.9.	59.1.	19.7.	4.5.
18.	Delsberg.	53.	538.	40.	75.5.	24.5.	20.8.	5.7.
19.	Bruntrut.	82.	530.	56.	68.3.	31.7.	15.9.	11.0.
20.	Erlach.	28.	529.	14.	50.0.	50.0.	21.4.	—
21.	Narberg.	68.	528.	42.	61.8.	38.2.	16.1.	4.3.
22.	Trachselwald.	69.	524.	16.	23.2.	76.8.	8.7.	—
23.	Signau.	79.	522.	33.	41.8.	58.2.	12.6.	—
24.	Interlaken.	81.	520.	43.	53.2.	46.8.	9.8.	2.4.
25.	Laupen.	32.	509.	15.	46.9.	53.1.	9.3.	—
26.	Ronolfingen.	88.	488.	55.	62.5.	37.5.	5.7.	—
27.	N. Emmenthäl.	44.	488.	37.	84.1.	15.9.	11.4.	—
28.	Schwarzenburg.	31.	477.	25.	80.6.	19.4.	6.5.	—
29.	Oberemmthal.	33.	477.	30.	90.9.	9.1.	9.1.	—
30.	Frutigen.	45.	475.	37.	82.2.	17.8.	4.5.	—
31.	Saanen.	20.	470.	17.	85.0.	15.0.	—	—
32.	Derschele.	28.	461.	25.	89.3.	10.7.	—	—
Kanton 1874: 1703.			587. 741.	43.5.	56.5.	26.1.	10.8.	
" 1871: 1614.			515. 1017.	63.0.	37.0.	14.7.	4.2.	
Differenz 1874: +89			+ 72-276	-19.5	+ 19.5	+11.4	+ 6.6	

Diese Tabelle spricht deutlich! Nur 11 Bezirke stehen über dem Totaldurchschnitt, die übrigen 21 unter demselben, 7 sinken sogar unter Fr. 500 hinab. Einzig und allein die Stadt Bern kennt das Minimum nicht, während fast im ganzen Oberland dasselbe in erschreckender Weise grassirt. Von einer Primarlehrerbesoldung über 800 Fr. fix in Baar weiß man sogar nichts in Erlach und Ronolfingen, geschweige denn im Emmenthal und Oberland, in Laupen und Schwarzenburg. Wenn in dem ganzen großen Bauernland Ronolfingen, in dem stolzen Langnau und dem eisenbahnlustigen Sumiswald, in den alten burgfesten Städten Laupen und Erlach keine einzige Primarlehrerstelle mit Fr. 800 baar besoldet ist, dann darf man sich nicht mehr wundern über Schwarzenburg und Frutigen etc., aber Respekt muß man haben vor dem Jura, vor Freibergen, Delsberg und Bruntrut. Da könnte der alte Kanton an dem neuen ein Beispiel nehmen.

Noch schlimmer standen die fixen Gemeindebesoldungen 1871, wo sie um 13,98% hinter den jetzigen zurückstanden. Damals betrug der Durchschnitt Fr. 515, total im ganzen Kanton Fr. 831,212, während, wie schon gesagt, auf 1874 der Durchschnitt auf Fr. 587 steht und die Totalsumme auf Fr. 1.000,834, in welcher Summe jedoch die Besoldungen von 89 seit 1871 neu errichteten Lehrstellen inbegriffen sind. Allein auch diese Erhöhungen von ca. 14% sind sehr gering anzuschlagen, angesichts der seit 1871 stattgefundenen bedeutenden Vertheuerung der Existenzmittel und mit Rücksicht auf den Umstand, daß gerade da, wo die Gemeindebesoldungen am niedrigsten stehen, auch die Erhöhungen am geringsten ausgefallen sind. Wenn auch Biel eine Erhöhung zeigt von 54%, Bern 30%, Courtclary 27%, Münster 25%, Neuenstadt 20,7%, so sind wir damit schon am Ende der erheblichen Aufbesserungen angelangt; alle übrigen Bezirke stehen unter 17%, 12 unter 10% und 6 unter 5% Erhöhung. Zu mehrerer Orientirung fügen wir über die Erhöhungen von 1871—1874 folgende Tabelle bei:

Rang.	Bezirke.	Baarbesoldg. 1871.	Erhöhung — 74.		über 600 Fr. bezogen in %	
			Fr.	%	1871.	1874.
1	Biel.	621	336	54,10	27,3	78,4
2	Laufen.	480	170	35,42	—	44,4
3	Bern, Stadt.	779	232	29,78	76,1	100
4	Courtclary.	643	174	27,06	51,4	79,2
5	Münster.	508	130	25,59	20,4	34,6
6	Bern, Amt.	627	153	24,40	39,7	57,7
7	Neuenstadt.	632	131	20,72	46,6	60,0
8	Trachselwald.	451	73	16,20	3,0	8,7
9	Wangen.	512	82	16,01	11,1	29,0
10	Bern, Land.	489	70	14,31	6,8	17,1
11	Narwangen.	517	69	13,34	11,8	33,7
12	Frutigen.	469	6	12,79	4,8	4,5

Rang.	Bezirke.	Barbefoldg. Erhöhung — 74.		Ueber 600 Fr.	
		1871	in	bezogen in %	1871. 1874.
		Fr.	%		
13	Thun,	524	65	12,40	19,3 20,4
14	Fraubrunnen,	535	65	12,15	15,9 29,2
15	Seftigen,	490	59	12,04	4,9 19,7
16	Signau,	468	54	11,54	1,3 12,6
17	Freibergen,	525	58	11,05	15,2 27,8
18	Laupen,	462	47	10,17	3,2 9,3
19	Burgdorf,	508	51	10,04	13,3 18,0
20	Nidau,	521	51	9,79	18,7 30,0
21	Delsberg,	492	46	9,35	13,4 20,8
22	Interlaken,	477	43	9,01	7,0 9,8
23	Büren,	547	43	7,86	25,0 29,7
24	Pruntrut,	499	31	6,21	10,3 15,9
25	Narberg,	499	29	5,81	9,1 16,1
26	Erlach,	501	28	5,59	11,5 21,4
27	Ronofingen,	465	23	4,94	1,2 5,7
28	Saanen,	450	20	4,44	— —
29	Schwarzenburg,	461	16	3,47	3,3 6,5
30	Oberjumenthal,	461	16	3,47	3,0 9,1
31	Niederjumenthal,	472	16	3,39	4,8 11,4
42	Oberhasle,	450	11	2,44	— —

Dabei ist jedoch nicht zu übersehen, daß diese Klassifikation nicht als alleiniger Maßstab für die Schulfreundlichkeit der Gegenden und Gemeinden darf angenommen werden, wiewohl man ohne Bedenken wird zugeben können, daß z. B. Ronofingen mehr leisten könnte, wenn es ernstlich wollte. Im Uebrigen aber sind die Vermögensverhältnisse und Erwerbsquellen in den verschiedenen Gegenden sehr verschieden und danach auch die Möglichkeit zur Ausrichtung größerer Befoldungen. Diesen ärmeren Gemeinden gewährt nun der Staat eine außerordentliche Zulage von Fr. 20,000, die wohl nothdürftig genügt, die Gemeindebefoldung auf die Höhe des Minimums und wenig darüber zu stellen, allein keineswegs hinreicht, die Befoldungen ärmerer Gemeinden so zu gestalten, daß sie neben denen reicherer Orte konkurrenzfähig erscheinen. Die Erziehungsdirektion regt deshalb eine Erhöhung jener Zulage an und zugleich den Gedanken, die Gemeinden überhaupt nach ihrem finanziellen Leistungsvermögen in Klassen einzutheilen und den Staatsbeitrag diesem Leistungsvermögen gemäß zu bemessen, so daß ärmere Gemeinden mehr erhielten, als die reichen. —

Den niedrigen Lehrerbefoldungen sind denn auch die bekanntlich sehr zahlreichen Austritte aus dem Lehrerstand zuzuschreiben. 1873 fanden 61 Austritte statt, wovon nur 16 durch Tod und in Folge Pensionierung. Ende 1873 war eine bedeutende Zahl von Schulen nur provisorisch, d. h. mit unpatentierten Lehrern besetzt und 20 Stellen waren zudem noch gänzlich vakant. Das Jahr 1874 zeigt wohl eher noch ungünstigere Zustände. In den 10 Jahren von 1863—1872 sind im Ganzen 1265 Lehrkräfte, nämlich 654 Lehrer und 612 Lehrerinnen patentiert worden. Von diesen sind 1872 noch im Schuldienst gestanden 415 Lehrer und 330 Lehrerinnen. Somit sind vor 10 Jahren aus dem Schuldienst ausgetreten im Ganzen 41,1% nämlich 36,5% Lehrer und 46,1% Lehrerinnen. Daß diese zahlreichen Austritte von der niedrigen Befoldung herrühren, zeigt eine Vergleichung der Dienstzeit mit der Durchschnittsbefoldung in verschiedenen Kantonen, welche herausstellt, daß die mittlere Dienstdauer mit der Befoldung steigt und fällt. So zeigen gegenwärtig,

	Befoldungs- Durchschnitt	% der Lehrer mit nur 0—10 Dienstjahren
Thurgau	1083	35,9
Aargau	994	43,0
Bern	977	46,5
Graubünden	380	63,3
Tessin	363	61,9

Aus pädagogischen und Nützlichkeitsgründen wäre aber eine lange Dauer der Lehrthätigkeit der einzelnen Lehrkräfte wünschbar. Kurze Dienstzeit kommt in der Wirkung einer Verminderung der Zahl der Lehrkräfte gleich; es muß dann für die früh Austretenden ein rascherer Ersatz eintreten. Und dies bringt nicht nur der Schule empfindlichen Schaden, sondern verlangt auch vom Staat, soweit nämlich die Lehrerbildung in seiner Hand liegt, vermehrte Opfer. Die Kosten des Staates für einen patentierten Lehrer oder eine Lehrerin, in Staatsseminarien gebildet, betragen durchschnittlich netto 1387 Fr. Von 634 in den Jahren 1863—1872 patentierten Seminaristen und Seminaristinnen waren 1872 noch 407 oder 64,2 % im Schuldienst; 35,8 % hatten denselben verlassen. Wären diese Austritte nicht erfolgt, so käme auf eine dieser Lehrkräfte eine durchschnittliche Dienstleistung von 5,39 Jahren; durch die Austritte wird sie auf 3,28 Jahre herabgedrückt, d. h. der Staat verliert an jeder dieser 634 Lehrkräften 2,11 Jahre Dienstleistung oder die entsprechenden Kosten. Somit gewinnt eine Befoldungsaufbesserung für den Staat auch vom fiskalischen Standpunkte aus eine nicht unwesentliche Bedeutung, wobei allerdings nicht zu übersehen ist, daß die Staatskosten für die früh aus dem Lehramt Tretenden, sobald sie im Land bleiben, für dieses nicht verloren sind.

(Schluß folgt.)

Zur Methodik des elementaren geographischen Unterrichts.

(Durch Zufall verspätet.)

Unter all dem Schönen, Reichen und Glänzenden, womit eine, fast möchten wir sagen, überschwengliche Jugendschriftenliteratur dieses Jahr wieder den Weihnachts- und Neujahrstisch schmückt, finden sich auch zwei Büchlehen, die weder durch glänzenden Einband noch durch farbenreiche Bilder die Augen der Schaulustigen auf sich zu ziehen und die Begehrlichkeit der Revue haltenden Jugend reizen. Es sind zwei bescheidene, in den eibraunen Halblein der Schulbüchlein gehüllte Kinder unseres unermüdblichen Methodikers auf geographischem und naturkundlichem Gebiete, Hrn. Progymnasiallehrer Jakob in Biel, die, das eine in gedrängter Kürze in deutscher, das andere weitläufiger in französischer Sprache, den Kanton Bern behandeln. Auf Veranlassung und Aufforderung der Tit. Erziehungs-Direktion verfaßt, warten sie nur noch auf das Erscheinen eines ganz neuen Kärtchens, das ihnen beigeheftet werden soll, um obligatorisch erklärt zu werden. Das Kärtchen wird auch nicht mehr lange auf sich warten lassen; denn längst ist der Vertrag mit dem Verfasser abgeschlossen. Da wir aber aus Erfahrung wissen, wie dringend das Bedürfnis eines solchen Handbüchleins längst war, und man dazu ganz gut das bisherige, Penzinger'sche Kärtchen gebrauchen kann, so glaubten wir der bern. Lehrerschaft einen nicht geringen Dienst zu erweisen, wenn wir sie auf das Erscheinen dieses Lehrmittels aufmerksam machen.

Beide Büchlein sind nämlich für die II. Schulstufe, also für das IV.—VI. Schuljahr und zwar für die Hand des Schülers, aber wohlverstanden, hauptsächlich für Repetitionen bestimmt.

Selbstverständlich hat jedoch der Unterricht in der Geographie nicht mit ihnen zu beginnen. Zuerst geht die Heimatkunde im engeren Sinn voraus, indem man das Schulzimmer, dann die anstoßenden Gänge und Zimmer, dann das ganze Haus, hierauf die nächste Umgebung und Garten, Hofstatt, ferner Dorf (Stadt) dann den Dorf- (Stadt-) bezirk, dann die Gemeinde, hierauf das Amt, die anliegende Kanton und zuletzt den daraus gebildeten Landestheil durchnimmt, und dabei, so viel als möglich von der Anschauung, (durch

öftere Spaziergänge vermittelt) ausgehend, die ersten geographischen Begriffe, wie Hügel, Anhöhe, Abhang, Grat, Kuppe, Thal, Quelle, Bach, Fluß, See, u. und die 4 Himmelsgegenden verstehen lehrt. Von Anfang an schon hat der Lehrer alles Angeführte an die Wandtafel vor- und die Schüler nachzuzeichnen. Selbstverständlich wird dabei der Maßstab, jemebr das Bild sich concentrisch erweitert, nach und nach von Bild zu Bild kleiner. Wenn man auf diese Weise bis zum Amte vorgerückt, so ist das Kartenlesen so vorbereitet, daß man die Karte des Kantons, wenn man keine vom Amte selber hat, gebrauchen kann. Einige wenige Winke werden nun genügen, diese Zeichenschrift verständlich zu machen und jetzt kann man mit Erfolg das Handbüchlein von Jakob den Kindern in die Hände geben und man wird seine wahre Freude an den Fortschritten und dem Verneiner der Kinder haben. An der Hand des vortrefflichen Leitfadens führt nun der Lehrer den Blick der Kinder über die engen Grenzen seines Amtes hinaus und zeigt ihnen, daß hinter seinen ihm längst bekannten Bergen, noch andere sind, zwischen denen sich ebenfalls Thäler mit rauschenden Quellen, Bächen und Flüssen, Dörfer und Städte mit frohen Menschen befinden.

Das Büchlein zerfällt in 4 Theile, von denen der erste die Bodenbeschaffenheit: Gebirge, Thäler und Ebenen, der zweite die Gewässer, der dritte die Ortsbeschreibung und politische Einteilung behandeln. Der vierte gibt eine Uebersicht des Kantons und bespricht Grenzen und Größe, Handel und Eisenbahn, Bevölkerung und Staatsform und einige Notizen aus der Territorialgeschichte. Aus diesem 4. Kapitel wird der Lehrer selbstverständlich nur das nehmen, was für die Reise seiner Schüler ihm passend scheint.

Wenn dieser Unterricht in der angegebenen Weise erteilt wird, so muß allmählig das Vorurtheil gegen denselben, als sei er ein trockenes und langweiliges Unterrichtsfach, schwinden. Weit entfernt, diese Vorwürfe zu verdienen, ist dieser Zweig einer der interessantesten und belobtesten und ist wie kaum einer geeignet, den kindlichen Geist zu fesseln, weil in jeder Stunde die Aussicht sich weitet und Verstand sowohl als Phantasie stets neue Nahrung erhält. — Eine sehr wichtige, ja unerlässliche Bedingung ist das Zeichnen der behandelten Aemter und Landestheile und Hr. Jakob hat ganz recht, wenn er diese Forderung oft wiederholt; denn nichts ist geeigneter, die richtigste Vorstellung der räumlichen Verhältnisse, das treue Bild der Landschaft, besser zu befestigen, als die selbstverfertigte Zeichnung. Noch besser wären reliefartige Nachbildungen der Bodenverhältnisse in Thon oder Sand; diese sind jedoch nur in kleinen Klassen und im Privatstundenunterricht ausführbar. — So wünschen wir denn den neuen Lehrmitteln eine schnelle Verbreitung, und klares Verständniß von Lehrern und Schülern und dann kann ein glänzender Erfolg nicht ausbleiben.

J.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der Sekundarschule in Sumiswald wird der jährliche Staatsbeitrag von Fr. 2020 neuerdings zugesichert.

Es werden Staatsbeiträge von je 5 pCt. zugesichert: 1) der Gemeinde Thörigen an den auf 30,000 Fr. veranschlagten Umbau ihres Schulhauses, 2) der Gemeinde Wäriswyl an den auf Fr. 16,500 veranschlagten Umbau ihres Schulhauses, 3) der Gemeinde Saanen an den auf Fr. 31,490 veranschlagten Bau eines neuen Schulhauses, 4) der Gemeinde Saanen an den auf Fr. 39,757 veranschlagten Bau eines neuen Schulhauses.

Die Gemeinde Wahlen, Amts Laufen, welche sich in ihrem Schulwesen schwere Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen läßt und den Weisungen der Behörden Widerstand entgegensetzt,

wird provisorisch in der Verwaltung ihres Schulwesens eingesetzt und das Regierungsstatthalteramt Laufen beauftragt, ihr für diesen Zweig der Gemeindeverwaltung einen Vogt zu ernennen und diesen anzuweisen, sofort durch definitive Wahl des Hrn. Schmidlin, dem die Gemeinde einen unpatentirten Kandidaten entgegenstellt, zum Schullehrer, dafür zu sorgen, daß die Winterschule ihren Anfang nehme.

— Schüpfen und Langenthal haben neue Schulhäusern beschlossen, und machen einen Kostenaufwand von Fr. 125,000 und 100,000. Letztere Einwohnergemeinde hat gleichzeitig die Besoldung der Primarlehrer um je Fr. 100 erhöht.

— Oberdießbach. (Eingef.) Die Replik in der letzten Nummer des Schulblattes auf die Einsendung in No. 52 vom vorigen Jahr, betreffend die Verhältnisse der Sek.-Schule Dießbach nöthigt in mehreren Punkten zu einer Berichtigung resp. Ergänzung, da der Herr Einsender bei Beurtheilung und Darstellung unserer Verhältnisse einen etwas „einseitigen“ Standpunkt einnimmt. Wie viel die im ersten Artikel genannten Herren zu dem Beschluß der Einwohnergemeinde-Versammlung v. 14. Dez., die Zurückziehung des Beitrags an die Sek.-Schule betreffend, mitgewirkt haben, bleibe dahin gestellt. Wenn nun aber der zweite Artikel „die momentane Mißstimmung Vieler“ gegen die Anstalt als Motiv annimmt, so ist das eine unrichtige Annahme. Die eigentliche, wahre Ursache, die dem erwähnten Factum zu Grunde liegt, datirt nicht von heute oder gestern, ist auch nicht in Dießbach allein zu suchen, sondern noch an vielen Orten des Kantons, wo Sek.-Schulen bestehen. Macht eine Anzahl der blühendsten Anstalten dieser Art von der Garantie der Gemeinden abhängig und ihr werdet ihre Existenz stark gefährden. Die Ursache dieser Erscheinung heißt einfach: Mangel an Opferwilligkeit für die Schule überhaupt, nicht nur für die Sek.-Schule. Wenn unter uns Lehrern wäre nicht die sehr natürliche Erscheinung bekannt, daß überall da, wo die blühendsten Sek.-Schulen bestehen, auch die Gemeindeschulen sich der kräftigsten Unterstützung erfreuen und umgekehrt. Auf diesem Standpunkt nun stehen wir leider in hiesiger Gegend noch nicht. Dieser Mangel an Opferwilligkeit für die Schule bei einem großen Theil der Bevölkerung, nicht die momentane „Mißstimmung“, hat im Herbst 1872 und Juni 1873 das Gesuch der Sek.-Schulcomission an die Kirchgemeinde, auch ihrerseits einen Beitrag zu leisten, mit großer Majorität abgewiesen. Nicht zu vergessen ist ferner, daß im Dez. 1872 der von der Einw.-Gemeinde beschlossene Beitrag von Fr. 300 auf etwas interessante Weise ausgemittelt worden ist. Hat der Beschluß doch schon damals bei den Gegnern eine solche „Mißstimmung“ erzeugt, daß sie mit Kassation desselben drohten.

Die Verweigerung vom 14. Dez. abhin war daher nach den gemachten Erfahrungen voranzusehen.

Einseitig ist es ferner, wenn der Herr Einsender von unsern „engen Verhältnissen“, der meist landwirthschaftlichen Bevölkerung u. redet. Die „engen Verhältnisse“ existiren in Wirklichkeit hier nicht, es sei denn in den Köpfen und Herzen Vieler. Die Gemeinden unsers Schulbezirks, fast ganz im fruchtbaren und schönen Kiesen und Aarethale gelegen, gehören zu den wohlhabendsten des Kantons. Sie sind auch mit Gemeindesteuern viel weniger belastet, als dies in vielen Gemeinden des Bernerlandes, wo man trotzdem große Opfer für die Schule bringt, der Fall ist.

Der unrichtigen Angabe über den gegenwärtigen Bestand der Sek.-Schule wird einfach die richtige gegenübergestellt, die darin besteht, daß die Schule im abgewichenen Sommersemester 42 Kinder zählte; wenn vorübergehend die Zahl auf 36 gesunken, so ist das eine Erscheinung, die anderswo auch vorkommt und deren Ursache in verschiedenen Umständen liegt Daß

*) Mit dieser und der folgenden Einsendung von dritter und vierter Seite hoffen wir die Debatte in unserm Blatte schließen zu können.

die Tit. Schulbehörde eine ziemlich Anzahl ganze und halbe Freiplätze admittirt, wird kaum Jemand tadeln wollen, um so weniger, da die Freunde und Gönner der Anstalt den Ausfall an Schulgeldern werden zu decken wissen. — Interessant ist ferner die Mittheilung, wonach 1868 die meisten der alten Schulcommissions-Mitglieder freiwillig zurücktraten, weil sie mit einem neugewählten Mitgliede nicht in der nämlichen Commission sitzen wollten. Diese Thatfache ist ein Reflex jener andern, daß nämlich in der hiesigen Gegend die politischen und religiösen Gegensätze viel stärker ausgeprägt sind, wie in keinem Landesheile, den Jura ausgenommen. Tage, wie der 18. Januar, 19. April und 11. October des Jahres 1874 haben Anlaß geboten zu Parteitämpfen, wie sie vielleicht seit Jahren nicht mehr geführt worden sind. Gewiß ist nun, daß in Folge dessen mehr als ein vorher freundliches und gutes Verhältniß gestört oder gelöst wurde. Ein Streit, bezüglich des Confirmanden-Unterrichts (Vorkurs oder nicht) der vom Tit. Reg.-Rath zu Ungunsten des Herrn Pfarrer A. entschieden worden, brachte die Gemüther neuerdings in Aufregung, wie mehrere Einsendungen im Ementhalerblatt, denen man aber hiersieits ferne steht, beurfunden. Damit im Zusammenhang ist, nach meiner Ueberzeugung, nun der erfolgte Angriff gegen den Religionsunterricht in der Sek.-Schule, die typische Behandlung der Wunder des neuen Testaments betreffend. Das und andere Zwischenfälle gaben Stoff zu einer sehr ernsten Verhandlung der Sek.-Schulcommission am 30. Dez. abhin. Es ist tendenziös, wenn der Herr Einsender die dahergigen Beschlüsse einseitig für seine Sache benutzt. Man hätte erwarten dürfen, er würde vollständig referiren. Thatfache ist nun, daß die Tit. Schulbehörde in ihrer Mehrheit in Bestätigung der anlässlich der Frühlingsprüfungen abgegebenen Urtheile ihre Zustimmung aussprach, was ja wohl auch einem Religionsunterricht in „christlich-biblischen Sinne“ gleichkommt. Eine Abordnung an den Herrn Ortspfarrer, so wurde weiter beschlossen, soll diesen freundlich ersuchen, von seinen Angriffen gegen unsern Rel.-Unterricht abzusehen. „Ein Fingerzeig“ wurde mir nicht gegeben.

Wir schließen mit den Worten Geibel's:

„Und dräut der Winter noch so sehr mit trogigen Geberden,
„Und streut er Eis und Schnee umher, es muß doch Frühling werden“.

— (Korresp.) Auch ein Wort in Sachen der Sek.-Schule Dießbach. Wenn in öffentlichen Blättern schulfreundliche Erscheinungen lobend erwähnt werden, so verdienen auf der andern Seite auch schulfreundliche Beschlüsse von Gemeinden vor ein größeres Publikum gebracht zu werden, um so mehr, wenn sie das wohlberechnete Ergebnis von Machinationen sind.

Dieß letztere ist in No. 52 des Schulblattes vom letzten Jahr geschehen und es werden dort Vorgänge in's rechte Licht gesetzt, wie sie leider in der Geschichte der Sek.-Schulen nicht einzig dastehen. Daß eine solche Appellation an die öffentliche Meinung der Schule schaden könne, glauben wir nicht, dagegen ist begreiflich, daß gewisse Personen davon unangenehm berührt werden. Zur Erklärung der gegenwärtigen Verhältnisse der Sek.-Schule Dießbach wirft der Einsender in No. 52 einen Blick auf die Vergangenheit dieser Schule zurück und bemerkt bei diesem Anlaß, diese sei vor 1868 unter geistlicher Censur gestanden. So richtig und unbefreitbar nun diese Thatfache ist, so unrichtig wäre es, wenn man daraus folgern würde, die Lehrer vor 68 hätten sich dieser Censur willig gefügt und wären als unterthänige Figuren der Curie dagestanden. Wohl wurden dem Lehrer des Religionsunterrichtes Zumuthungen gemacht und auch in Betreff des Heidelbergers, zu deren Erfüllung mehr als ein biblisch-christlicher Sinn, sogar eine gute Dosis Pietismus nothwendig gewesen wäre; daß sich aber die Lehrer

nicht herbeiließen, solchen Forderungen nachzukommen, das war eben der Grund, warum die Schule als eine „unchristliche“ verschrien und von einer Seite alles aufgeboten wurde, um sie in Mißkredit zu bringen. Das geschah vor 1868, also in einer Zeit, wo Hr. Anneler noch Gönner der Schule gewesen sein will.

In der letzten Nummer des Schulblattes sucht nun ein „Eingesandt“ die erste Kundgebung zu berichtigen oder vielmehr die Waffe umzukehren und gegen den Angreifer zu richten. Mit sichtlich Schadenfreude wird unter Anderem gesagt, die jetzige freisinnige Schulcommission habe den Beschluß gefaßt, der Religionsunterricht solle in biblisch-christlichem (soll heißen orthodoxem) Sinne ertheilt werden. Ist aber, fragen wir, eine Behörde durchaus und wahrhaft freisinnig, wenn sie solche Beschlüsse faßt? weiter, wie reimt sich diese Forderung mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit, die zu garantieren sich die Neuzeit so sehr bemüht?! Im Weiteren wird die Befürchtung ausgesprochen, die Sek.-Schule werde in Befolgung ihrer einseitigen (freisinnigen) Richtung sich selbst zu Grunde richten. Allerdings würde die Schule gewissen Personen besser in die Augen dienen und von ihnen mehr Unterstützung finden, wenn sie eine andere, aber darum nicht weniger einseitige Richtung verfolgte. Wenn dieß nicht geschieht, wenn die Lehrer treu zu ihrer Ueberzeugung stehen, so wissen sie sich wohl in Uebereinstimmung mit der Mehrheit der Gemeindeglieder, welche das neue Kirchengesetz am 18. Januar annahm. Es gibt zwar Lehrer, welche es verstehen, solche Klippen geschickt zu umgehen und es mit ihrer Ehre und ihrem Gewissen ganz verträglich finden, wenn sie in religiösen und andern Dingen mit ihrer bessern Ueberzeugung hinter dem Berge halten. Die gegenwärtigen Lehrer in Dießbach sind, wie es scheint, nicht so gute Schiffer und das kann ihnen nur zur Ehre gereichen. — Zum Schluß noch die Bemerkung, daß, wenn die Schule eingehen sollte (zu welcher Annahme die 34 Schüler noch gar nicht berechnen) ihr Fall wohl zunächst den Untrieben zuzuschreiben wäre, wie sie den Beschluß der Gemeinde Dießbach illustrieren und sodann Uebeln, an welchen eben die Sekundarschulen überhaupt leiden.

Schulausschreibung.

An den Fortbildungs- und oberen Sekundarklassen der Einwohner-Mädchenschule in Bern sind auf Anfang des nächsten Schuljahres die Lehrstellen für folgende Fächer neu zu besetzen:

	zirka	6 wöchentliche Stunden.
Methodik,	5	"
Geschichte,	"	"
Geographie,	6	"
Naturgeschichte,	10	"
Physik,	3	"
Rechnen	15	"
Zeichnen	7	"
Turnen	12	"

Die definitive Combinirung und Vertheilung dieser Fächer bleibt einer Verständigung mit den Bewerbern vorbehalten. Die Gesamtzahl der zu ertheilenden wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt 25 bis 28, die Besoldung pro wöchentliche Stunde Fr. 100 bis 120.

Gleichzeitig werden infolge Auslaufes der gesetzlichen Amtsdauer auf künftiges Frühjahr die Stellen sämtlicher Lehrer und Lehrerinnen an den Fortbildungs- und Sekundarklassen zu freier Bewerbung ausgeschrieben, wobei die gegenwärtigen Inhaber als bereits angemeldet betrachtet werden.

Anmeldungen für eine der vorgenannten Stellen, wolle man unter Beifügung von Zeugnissen und einer Darstellung der bisherigen pädagogischen Wirksamkeit bis zum 30. Januar der Schulcommission obenannter Anstalt einreichen, die unterzeichnete Stelle, sowie der Herr Schulpfleger, ist jede weitere Auskunft zu ertheilen bereit.

Bern, den 6. Januar 1874.

Das Schulpflegariat.